Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 27. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Samstag 30. Januar 1875. (Aldegundis.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Bestellungen für die Monate Februar und März werden bei allen Postanstalten, sowie in unseren Expeditionen hierselbst angenommen. Der Preis für beide Monate beträgt 1 Mark 33 Pfg. (13 Sgr. 4 Pfg.)
Probenummern werden von uns jederzeit **unentgeltlich** und **frei** geliefert.

* „Rede des Abg. Dr. Aug. Reichensperger,

gehalten in der Reichstagssitzung vom 23. Jan. bei der dritten Berathung des Reichs-Civil-Gesetzentwurfes.

„Meine Herren, ich fühle mich gedrungen, nicht blos möglichen, sondern wirklich bereits stattgehabten Mißdeutungen hier in möglichst kurzer Weise zu begegnen, welche über die Abstimmung der Rheinländer, und namentlich auch über meine negative Abstimmung diesem Gesetze gegenüber, laut geworden sind und leicht in einem noch ausgedehnteren Maße laut werden könnten. Ich meinerseits bin, wie meine Freunde, aus den Rheinlanden und noch anderen Landestheilen in einem Landestheile geboren, in welchem die bürgerliche Ehe und die Civilstandsregister Geltung hatten, und ich lebe fortwährend darin. Ich meinerseits habe, das gestehe ich offen, einen besonderen Druck aus dem Verhältniß nicht empfunden, und da liegt dann allerdings die Frage nahe: Wie kommt es, daß ihr Rheinländer denaoch gegen dieses Gesetz stimmt? Ja, sogar vom Bundestische aus ist durch den Herrn Minister aus Bayern, den Herrn Bundesrath Dr. Fäustle, geäußert worden: „Die Civilehe gilt in Frankreich, Italien, Belgien, in der Rheinprovinz; wenn man die dortigen katholischen Priester fragte — und sie dürften es sagen, wie sie darüber denken, sie würden sagen, wir wollen die Civilehe behalten." Ich weiß nun nicht, ob der geehrte Herr die Gesinnung der rheinländischen Geistlichen so genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte; das aber weiß ich, daß unsere Geistlichen, wenn sie sprechen wollen, auch sprechen dürfen. Ich wenigstens kenne kein ausdrückliches Verbot, aber auch keine Rücksicht, welche sie von solchen Aeußerungen zurückhalten könnte. Im Gegentheil, m. H., wenn unsere Geistlichen sich für die neuesten, die „modernen" Staatseinrichtungen erklärten, wenn sie Partei nähmen für dasjenige, was in neuester Zeit auf dem staatskirchlichen Gebiete geschaffen worden ist, so würden sie dabei ein sehr gutes Geschäft machen. Ich kann wenigstens versichern, daß diejenigen Priester, welche sich nicht in kirchlichem Sinne ausschließen, sondern sich zu der Staatsomnipotenz bekannten, vortrefflich gefahren sind in weltlicher Beziehung. Ein Priester braucht nur gegen seinen Bischof zu rebelliren und er kann überzeugt sein, daß der Staat nicht bloß seine schützende Hand über ihn hält, sondern daß er auch in mehr als einer Hinsicht dafür belohnt wird. Wenn also unsere Geistlichen sich nicht in dem Sinne aussprechen, wie es der Herr Minister ihnen imputirt hat, so können es nur religiöse, nur kirchliche, nur Gewissensmotive sein, welche sie davon abhalten. M. H., man hat dann darauf hingewiesen, daß so, wie ja in Frankreich und den anderen genannten Ländern die Civilehe in voller Geltung sei, so würde man sich auch bei uns in dieselbe finden, wenn nur einmal die jetzigen Mißverständnisse sich allmählich gelegt hätten, was die Natur der Sache mit sich bringe. M. H., der erste Herr Redner hat Sie schon darauf aufmerksam gemacht, welcher wesentliche Unterschied zwischen den heutigen Zeitverhältnissen obwaltet und denjenigen, in welchen zuerst in Frankreich die Civilehe, überhaupt das Civilstandswesen aufgetaucht ist. Damals, m. H., hatte die Revolution Trümmerhaufen aufgeschüttet, es war eine ganz neue Organisation einzurichten, und diese großartige, politische wie civilrechtliche Organisation erforderte gewissermaßen nach den damaligen Umständen die Einführung des Civilstandswesens, sowie es jetzt in Frankreich besteht. Damals, m. H., gab es, wie schon bemerkt worden ist, nur sehr wenige Priester im Verhältniß zur Bevölkerung Frankreichs, welche trauen konnten; das ganze kirchliche Wesen lag in der ärgsten Verwirrung, das wird wohl Niemand bestreiten können. Ist dem denn auch wirklich heute bei uns so, ist nicht vielmehr zu befürchten, daß die Verwirrung, die jetzt nicht besteht, erst in das fragliche Gebiet hineingetragen werden wird? Es ist ein alter Satz, den die Juristen sehr wohl kennen, vielleicht auch Nichtjuristen: Si duo faciunt idem, non est idem. — Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. — Es kommt alles darauf an in solchen Dingen, von welchem Gesichtspunkte man ausgeht und nach welchen Zielen man gelangen will, und da kann ich Sie nur versichern, daß die ganze Art und Weise, in welcher in Frankreich z. B. das Institut der Civilehe aufgefaßt wird, wesentlich verschieden von derjenigen Auffassung ist, die sich hier, und zwar gerade auf Seiten der Majorität zum Ausdruck gebracht hat. Um nur einige Beispiele anzuführen, so hat u. A. der geehrte Herr Abg. Völk es als eine Errungenschaft hier dargestellt, daß fortan, wenn das Gesetz einmal angenommen sei, Priester, Nonnen und Mönche frischweg heirathen können, daß endlich die Bande, die sie bis jetzt vom Heirathen zurückgehalten, gelöst würden und fielen. Nun, m. H., in Frankreich hat man das Gesetz nicht von diesem Standpunkte aus aufgefaßt — im Gegentheil. Sie haben schon, wenn ich nicht irre, bei einer früheren Debatte gehört, daß gleich nach dem Zustandekommen des betreffenden Gesetzes Portalis, einer der Schöpfer desselben wie überhaupt der ganzen neufranzösischen Gesetzgebung, einen Erlaß in die Welt geschickt hat, worin er den Standesbeamten verbot, Priesterehen und Mönchsehen einzusegnen. Damals gab es natürlich in Frankreich nur noch latente Mönche. Diese Bestimmung gilt aber in der französischen Praxis heute noch, nach wie vor, Priester werden in Frankreich nicht copulirt. Ebenso, m. H., gilt noch in Frankreich die Ablehnung der kirchlichen Trauung als etwas, was die gute Sitte, die öffentliche Ordnung zurückweist. Ich kann Ihnen Richtersprüche mittheilen, m. H., in welchen die Weigerung eines civiliter getrauten Mannes, sich mit seiner civiliter ihm angetrauten Frau auch kirchlich trauen zu lassen, als eine schwere Beleidigung der Frau, ja, als ein Ehescheidungsgrund angesehen worden ist; ich stehe, wie gesagt, mit solchen Urtheilen zu Diensten. Sie sehen schon hieraus, m. H., wie wesentlich verschieden die französische Anschauungsweise von derjenigen ist, welche Denjenigen beiwohnt, die hauptsächlich auf dieses Gesetz ein Gewicht legen. Dann weiter, m. H., hat uns der Herr Abg. Wehrenpfennig gesagt, die Civiltrauung sei der Kern der Sache — (Ruf: Nein, das hat er nicht gesagt.) der Kern der Sache, die kirchliche Trauung nur die Schale, wir unsererseits verwechseln fort und fort den Kern und die Schale. (Unterbrechung Seitens des Abg. Dr. Lasker.) Herr Lasker unterbricht mich — oder bemerkt doch etwas. Ich will diese Unterbrechung durchaus nicht übelnehmen und erwidere, daß nach meiner Notiz Herr Wehrenpfennig wörtlich erklärt hat, daß die kirchliche Trauung die bloße Schale, der Civilact der Kern sei. Ob es direct in dieser Wortfassung gesagt worden ist, will ich nicht behaupten, das wird der stenographische Bericht ergeben, vielleicht findet sich auch der Herr Abgeordnete zu einer Erklärung gemüßigt. (Abg. Dr. Völk: Consens!) Nun, m. H., wenn Sie die Sache so anschauen, dann können Sie es doch wahrlich einem gläubigen Katholiken nicht verübeln, wenn er vor solcher Anschauungsweise, vor solchen Grundgedanken, wie sie hier dem Gesetze untergelegt werden, scheu zurücktritt. Dann weiter, m. H., ist auch in der französischen Gesetzgebung das Verwandtschaftsverhältniß besser berücksichtigt, als in der gegenwärtigen Vorlage. Die Eheverbote mit oder ohne Dispens gehen dort viel weiter. Der Herr Abgeordnete Dr. Völk hat zwar dieses Bedenken dadurch niederschlagen zu können geglaubt, indem er seine eigene Person als ein Product einer Geschwisterehe uns producirte, (Ruf: Gewisterkinder.) einer Ehe unter Geschwisterkindern producirte (Große Heiterkeit.) Nein, so weit ist allerdings Herr Völk nicht gegangen, das muß ich zugestehen, es war nur ein Verreden von mir. Herr Völk wird mir nicht übel nehmen, wenn ich darauf sage, daß erstens einmal eine Schwalbe keinen Sommer macht, daß er aber auch nicht gerade in jeder Beziehung mein Ideal ist. (Große Heiterkeit.) Es ist dann fernerhin und heute noch von dieser Stelle aus namentlich die Civilehe als ein Postulat der Gewissensfreiheit verlangt worden, aber, m. H., sind denn die Gewissen wirklich in allen denjenigen Ländern, wo die kirchliche Trauung vorgeschrieben ist, wo sie allein gilt, so unfrei? Bis jetzt hat doch in dem größten Theile Deutschlands nicht die Civilehe gegolten, in England u. s. w. gill sie nicht; ich kann sagen, die Civilehe ist doch eine Neuerung, das wird wohl Niemand bestreiten können, am wenigsten bestreiten können mit einigen Experten aus mittelalterlichen Ritterstatuten, wonach irgendwo eine Ehe nur im Beisein von Verwandten abgeschlossen werden kann; mit solchen Curiositäten sollte man doch meiner Ansicht nach nicht das Gesetz begründen wollen, man zeigt dadurch nur, wie schwach die Gründe sind, welche man überhaupt für die bürgerliche Ehe einbringen kann. Ich frage Sie also einfach, m. H., sind die Gewissen wirklich so unfrei in jenen Ländern (Ruf: Ja!) Ist ein Aufschrei in jenen Ländern gehört worden? (Ruf: Ja!) In früherer Zeit wahrlich nicht! Zwar hat uns soeben der Herr Minister Fäustle ein Actenstück vorgelesen, wonach — ich weiß nicht in welcher Zeit — in Bayern von der Volksrepräsentation eine Forderung ähnlicher Art gestellt worden sein soll. Wenn ich ihn aber richtig verstanden habe, so hat man damals nicht die Civilehe gefordert, sondern nur die Civilstandsregister, und das ist denn doch meines Erachtens etwas ganz anderes. Sollte man aber auch die Civilehe gefordert haben, m. H., nun dann wären das doch vereinzelte Stimmen im Verhältniß zu dem so großen Gebiete, worin nur die kirchliche Trauung bestand (Abg. Völk: Beide Kammern!); vereinzelte Stimmen, sage ich, welche nur im Zusammenhange mit den damaligen Zeitverhältnissen und Umständen gewürdigt werden können. Herr Löwe hat uns bei einer früheren Verhandlung gesagt, er und seine Freunde wollten die Trennung von Stadt und Kirche; sie wollten dem Staate geben, was des Staates sei und der Kirche, was der Kirche sei. M. H., ich muß gestehen, daß mir diese Aeußerung fast wie eine Ironie vorkam; in dieser Zeit, in welcher der Kampf entbrannt ist gegen die Staatsomnipotenz, in dieser Zeit, wo man Bischöfe und Priester im Gefängniß hält, weil sie die Staatsomnipotenz auf dem kirchlichen Gebiet nicht anerkennen wollen und können, weil sie ein selbstständiges Recht der Kirche neben dem Staate verlangen, in dieser Zeit sich darauf zu berufen, es sei die Civilehe ein Postulat der Trennung der Kirche vom Staat, das ist stark! Wenn es Ihnen wirklich ernst damit ist, wenn Sie wirklich eine Trennung der Kirche vom Staat wollen, wie sie in Holland, England und Amerika besteht, dann stellen Sie darauf Anträge, darüber läßt sich reden; aber bloß für dieses Gesetz das Axiom der Trennung der Kirche vom Staat ausrufen, im übrigen aber die Staatsomnipotenz proclamiren, das ist ein flagranter Widerspruch und Sie werden uns doch wohl nicht zumuthen, daß wir von jenem Gesichtspunkt aus diesem Gesetz auch nur das geringste Vertrauen schenken. Wie gesagt, wenn die Einführung der Civilehe als Theil eines zusammenhängenden organischen Ganzen, zur Verwirklichung des Systems der Trennung der Kirche vom Staat, so wie es in den gedachten Ländern besteht, uns dargeboten würde, dann könnte man die Sache allerdings anders beurtheilen, dann könnten die großen Vortheile, welche die Beseitigung der traurigen Conflikte zwischen Kirche und Staat, welche in diesem Augenblick bestehen, darbietet, dann könnten, sage ich, die großen Vortheile, welche durch eine loyale Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat sich darböten, wohl die Nachtheile aufwiegen, welche der Religion und den Kirchen aus einem Gesetze wie das vorliegende erwachsen. So, wie das Gesetz jetzt hier liegt, und so, wie es die Mehrzahl der Redner in der Majorität begründet haben, richtet es die Spitze gegen die Kirche. Dadurch unterscheidet es sich sehr wesentlich von ähnlichen Gesetzen, die in andern Ländern unter ganz andern Umständen und Verhältnissen zu Stande gekommen sind. Sodann erhebt sich auch noch eine weitere Frage, die Sie, wie mir scheint, sogar vorzugsweise ins Auge fassen müßten: wie denkt denn das Volk von diesem Gesetze und wie faßt es das Gesetz auf, wie benutzt es dasselbe? Es ist schon darauf hingewiesen worden, welche

---

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
Lina Freifrau von Berlepsch.

20

(Fortsetzung.)

11. Kapitel.

Am Trauungsabend.

In Scarswood ward die Weihnachtsfeier in glänzender Weise begangen.

Die großen mit Epheu, Stechpalmen und Mispeln geschmückten Säle strahlten in einem Lichtmeer. Eine zahlreiche Gesellschaft hatte sich eingefunden: Miß Dangerfield sollte sich vor der Trauung zum letzten Mal öffentlich zeigen. Sie sah hübsch aus an dem Abende: die großen Augen funkelten, und die lächelnden Lippen verkündeten das innere Glück. Seit Mrs. Bavasors Abreise lagen die Tage und Wochen wie in einem goldenen Nebel hinter ihr; Papa sah, wenn nicht befriedigt, doch ergeben aus, und Gaston spielte den hingebendsten Romeo, den die anspruchsvollste Julie wünschen mochte. So erschien der Weihnachtsabend mit magischer Schnelle, und acht Tage später sollte sie dem Geliebten angetraut werden. Aber der Mensch denkt und Gott lenkt.

Noch am Christabend erschien der Horizont ihrer Zukunft wolkenlos und klar: in Castleford aber saßen bereits ein Mann und eine Frau beisammen und besprachen Dinge, die für Isabella Schmach, Leid und Elend bedeuteten.

Mr. Dantree befand sich in behaglichster Stimmung. Jahre und Jahre hatte er mit dem Leben um das Leben gekämpft, und nun fiel ihm plötzlich Alles in den Schooß, was die kühnste Phantasie erträumen mochte.

„In acht Tagen ist Scarswood mein," dachte er, als er mit den Talbots nach Hause fuhr, „und das Spiel ist gewonnen, wenn Marie sich nicht einfallen läßt, nach mir zu fahnden. Sonderbar, je näher der Hochzeitstag rückt, desto mehr denke ich an sie, desto lieber wird sie mir .... wahrscheinlich weil ich sie aufgegeben habe."

Mitternacht war längst vorüber, als die letzten Gäste Scarswood verließen. Isabella schritt die Treppe hinan. Durch das Orielfenster oben leuchtete der Vollmond, die laublosen im Winter frostglitzernden Bäume ächzten unter den rauhen Stößen des Dezemberwindes, und darüber spannte sich das blaue sternenbesäete Firmament. Sie blieb stehen, blickte hinauf zum Himmel, und ihre Gedanken wanderten zurück zu jener anderen Weihnacht, wo vor achtzehn hundert Jahren über den Hügeln von Bethlehem die Engel das erste Loblied sangen.

„Isabella!" rief des Vaters Stimme, „Du erkältest Dich, warum gehst Du nicht zu Bett?"

„In solchen Nächten fühle ich mich nie müde. . . . aber, Papa" rief sie mit plötzlichem Aufschrei der Angst, „was fehlt Dir? Du bist krank."

Des alten Herrn Antlitz hatte eine eigenthümliche bläuliche Färbung, die Muskeln zuckten krampfhaft, und die Augen waren blutunterlaufen.

„Mir ist nicht wohl, Kind," er hielt inne und griff mit der Hand an die Stirne. Im Kopfe ists nicht, wie es sein sollte. Komm herein, ich habe Dir etwas zu sagen."

Aengstlich folgte sie ihm; seine Stimme klang heiser und undeutlich.

„Setze Dich, Bella, und starre mich nicht so an. Ich glaube nicht, daß mein Befinden bedenklich ist, aber es dürfte doch besser sein, zu sprechen und die Last des Geheimnisses abzuschütteln."

Wieder preßte er die Hand fest auf die Stirne und seufzte. „Sonderbar, mir ist, als könnte ich nicht mehr denken und sprechen."

„So versuch es nicht, Papa," bat Bella ängstlich; laß mich dem Kammerdiener läuten und nach dem Arzt schicken."

„Nein — nein — noch nicht. Ich habe beschlossen, Dir heute Alles zu sagen, und geschieht es nicht, wer weiß, ob ich dann je wieder den Muth habe. Und doch solltest Du's wissen, weil Du keine Stunde sicher bist. So lange jenes Weib lebt, stehst Du wie auf einem Vulkan. Auch Dantree sollst Du's sagen, und wenn er sich von Dir wendet, ist's besser vor als nach der Hochzeit. Er ist ja doch nur ein Feigling, ein Glücksjäger, und es wäre gut, wenn . . . ."

„Papa," unterbrach Isabella, „Du hast mir versprochen, nichts mehr gegen Gaston zu sagen, und er fordert Dich wahrlich nicht heraus. Heute über acht Tage ist die Trauung, und verließe er mich nun, ich ertrüge das Leben nicht."

Sir Robert sank hülflos in einen Sessel.

„O was soll ich thun, was soll ich thun," ächzte er; „o daß ichs längst gesagt hätte!"

„Was gesagt? Das Geheimniß, das Mrs. Bavasor kennt? Warum auch theiltest Du mir's nicht mit? Ich kann Alles ertragen, Papa, nur nicht Deine harten Reden über Gaston, ich bin kein Kind mehr,"

„Armuth aber kannst Du nicht ertragen; Du sagtest es selbst, und ich kann Dich nicht davor retten — ich kann . . . . . ."

Die undeutlichen Worte erstarben, das Haupt sank zurück. Mit einem Schrei des Entsetzens sprang Isabella zu ihm hin und läutete ungestüm.

Des Barons Antlitz war dunkel geworden, die Gestalt starr: der Schlag hatte ihn gerührt.

Das Gemach füllte sich mit der erschreckten Dienerschaft. Sir Robert wurde zu Bett gebracht und Belebungsversuche angestellt. — Umsonst; als der Christmorgen tagte, lag er noch bewußtlos.

Doktor Graves erschien mit seinem Assistenzarzt Doktor Otis; sie thaten ihr Bestes, aber Stunde um Stunde verging, und noch immer war der Kranke bewußtlos und starr. Auf der Aerzte Geheiß hatte sich Isabella aus dem Zimmer entfernt und schritt rastlos in dem langen Corridor auf und nieder. Sie liebte den Vater zärtlich, und der Gedanke ihn zu verlieren, hatte nie Wurzel gefaßt in ihr. Gestern noch war er mit ihr ausgeritten, diesen Abend noch hatte er sich mit den Gästen unterhalten, — und nun war er vielleicht schon todt?

Wie still war das große Haus. Sollte die Thüre sich nie öffnen und sie zum Vater dürfen? Was hatte er ihr sagen wollen? .... Welches Geheimniß lastete auf seinem Leben und drohte das ihre zu vergiften? Isabella schauderte in dem leichten Gesellschaftskleide, das sie noch trug, aber sie dachte nicht daran, einen Shwal zu holen.

Wieder stand sie am Fenster und blickte hinaus. Roth und golden dämmerte der Morgen — der Christmorgen. Der Sonne erste Strahlen verklärten den Osten. Allüberall neue Freude — neues Leben; der Herr und Gebieter von Scarswood Park aber kämpfte mit dem Tode.

(Fortsetzung folgt.)

traurige Erfahrungen bereits in Preußen gemacht worden sind, nachdem die Civilehe, überhaupt das Civilstandswesen dort eingeführt ist. Es ist unwidersprochen geblieben, daß hier in Berlin nur ein Viertel der Brautpaare bis jetzt sich hat kirchlich trauen lassen und daß nur ein Drittel der neugeborenen Kinder getauft worden ist. Der Minister Fäustle hat dieses Moment in seiner Aeußerung berührt, er hat gesagt, die Zeit sei noch zu kurz, um ein Urtheil auf solche Vorkommnisse hin sich bilden zu können. M. H., man kann mit eben so gutem Rechte sagen, wenn das schon im Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes die Früchte desselben sind, welche Früchte wird das Gesetz erst in der Zukunft tragen, wenn es vom ganzen Volke nicht bloß gekannt, sondern demselben noch überdies präconisirt worden ist. Ich glaube, wenn man einmal überhaupt prophezeien soll, so hat man eher Grund, Schlimmeres als Besseres zu prophezeien. Dann aber hat der Herr Minister weiter gemeint, es hätten bis jetzt gar viele Civiltrauungen von Paaren stattgefunden, die bis dahin nicht getraut werden konnten. Ich will diese Bemerkung nicht bemängeln, sondern nur darauf erwidern: wie verhält es sich denn mit den neugeborenen Kindern? Diese konnten doch, bevor sie geboren wurden, nicht füglich getauft werden. Es ist, wie gesagt, nach den Mittheilungen vieler Blätter hierorts nur ein Drittel der neugeborenen Kinder zur Taufe gebracht worden. M. H., auch ich verweise auf die Angstrufe, welche nicht von katholischen, sondern von evangelischen Geistlichen her ertönen. Das sind keineswegs vereinzelte Stimmen einzelner Fanatiker; um dies sagen zu können, bin ich hinreichend orientirt auf diesem Gebiete, um es zu wissen, und ich setze hinzu — ich weiß es aus sehr guter Quelle — daß eine Beängstigung weithin in dem ganzen Gebiet verbreitet ist, in welchem evangelische Geistliche thätig sind. Da glaubt man nun, durch Gehaltszulagen helfen zu können; man glaubt, daß diese Angstrufe lediglich daher kommen, weil den Predigern so und so viel Stolgebühren nicht mehr geleistet werden. Ich meinerseits denke besser von diesen Geistlichen. Ich kann nicht glauben, daß lediglich diese Rücksicht sie dazu bewegt, öffentlich gegen die Civilehe und dieses Gesetz sich in so entschiedener schmerzerfüllter Weise zu erklären. Es würde auch jedenfalls nur ein Palliativ sein, wenn man jedem Prediger ein paar Hundert Thlr. zulegte; dadurch verdeckte man die Wunde, aber man heilte sie nicht. Endlich kommen zu diesen allgemeinen Gesichtspunkten auch noch innere Mängel, welche das Gesetz an sich trägt und welche trotz aller Verbesserungsanträge schwerlich hinweggeräumt werden. Bis jetzt sind sie noch keineswegs weggeräumt. Ich will, um nicht zu weitläufig zu werden, nur darauf hinweisen, daß z. B. nach diesem Gesetz die Verwaltungsbehörde und nicht die Gerichtsbehörde die Controle über die Civilstandsregister üben soll. In der Rheinprovinz und in Frankreich, worauf man immer hingewiesen hat, ist das anders, und wenn ich das Gesetz richtig verstehe, soll es auch in der Rheinprovinz so bleiben. Danach bin ich doch wohl vollkommen berechtigt, zu fragen: warum thut man denn nicht ein Gleiches in den anderen Landestheilen? Warum läßt man nicht auch dort durch gerichtliche Beamte, insbesondere durch die Staatsanwaltschaft, wie in Frankreich und in der Rheinprovinz, die Civilstandsregister revidiren und controliren? Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe — und ich habe mich in der Materie officiell zu beschäftigen gehabt — kann ich Ihnen voraussagen, daß, abgesehen von den kirchlichen und religiösen Momenten, auf dem rein praktischen, juristischen Gebiete sich eine große Verwirrung, bedeutende Uebelstände ergeben werden, bevor diese Gesetzgebung ein festes Fundament gefunden hat. Wir haben in der Rheinprovinz die Erfahrung gemacht. In jedem Jahre muß ein Civilstandsregister auf der Gerichtsschreiberei deponirt werden. Die Staatsanwaltschaft revidirt diese Register; ergab sich da eine Menge von Rechtsfragen zum Theil epinödester Art, und trotz einer sechszigjährigen Praxis ist die Sache noch immer nicht vollkommen geordnet. Bei uns haben die Bürgermeister die Civilstandsregister zu führen. Die Rheinprovinz ist, wie Sie wissen, ein dicht bevölkertes Land; es ist dort nicht schwer gewesen, in jeder Gemeinde einen Beamten zu finden, der im Großen und Ganzen geeignet ist, die Register zu führen. Ich habe von allen Seiten gehört, wie schwer es im deutschen Norden ist, derartige Beamte überhaupt aufzutreiben. Und nun denken Sie sich Leute, die kaum geeignet sind, das rein Formelle und Unzweifelhafte zu bewältigen gegenüber den vielen Zweifelsfragen, welche sich durch die Führung der Civilstandsregister ergeben. Ich bin überzeugt, und das möchte ich insbesondere dem Regierungstische anheim geben, daß es nothwendig sein wird, eine sehr eingehende Instruction für die neuen Civilstandsbeamten zu erlassen, in welcher Instruktion alle Zweifelpunkte, welche bis dahin in den Ländern des rheinischen Rechts aufgetaucht sind und entschieden wurden, möglichst berücksichtigt werden. Ich will beispielsweise nur einen Punkt, der auch hier schon zur Sprache gekommen ist, in Erinnerung bringen. Im § 54, wenn ich nicht irre, des Gesetzes handelt es sich um die Urtheile, welche eine Entscheidung aussprechen. Es ist hierzu von dem Abg. Hauck ein Verbesserungsantrag gestellt worden, der dahin ging, das Wort: „rechtskräftig" einzuschalten. Denn nur auf ein rechtskräftiges Urtheil hin kann doch die Scheidung ausgesprochen werden. Vom Bundesrathstische ist darauf erwidert worden, es verstehe sich das von selbst, und der Antrag könne nicht angenommen werden wegen der Verschiedenheit der Gesetzgebung in den Rheinlanden und in den übrigen Ländern. M. H., so steht denn das Wort „rechtskräftig" nicht in dem Paragraphen, und ich mache namentlich die Juristen in diesem Hause darauf aufmerksam, wie schwierig es unter Umständen ist, ja wie unmöglich für die Civilstandsbeamten, welche keine Rechtskenner sind, aus dem Urtheile selbst sich darüber zu informiren, ob dasselbe rechtskräftig ist oder nicht. Gerade wegen dieser Schwierigkeit hat man auch in den Rheinprovinzen vorgeschrieben, daß die Rechtskraft eines Urtheils, auf welches hin gewisse Executiven erfolgen sollen, durch ein besonderes beglaubigtes Attest nachgewiesen werden soll. So, m. H., finden sich noch mehrere Punkte in dem Gesetze, welche meines Erachtens sehr leicht zu Irrungen ernster Art Anlaß geben können. Denken Sie sich z. B., daß auf ein nicht rechtskräftiges Urtheil hin eine Ehe von einem Civilstandsbeamten geschieden oder als geschieden in die Register eingetragen worden ist. Wie wollen Sie das remidüren, und welche Folgen können sich nicht an solchen Irrthum knüpfen? M. H., ich will und ich darf die Beispiele hier bei der allgemeinen Discussion nicht noch vermehren; ohnehin liegen noch mehrere Abänderungsanträge vor, bei welchen sich Gelegenheit geben wird, über Mängel des Gesetzes zu sprechen. Ich bin der Ansicht, m. H., ja der Ueberzeugung, daß die Hoffnungen, welche die Christlichgesinnten auf diese Gesetzesvorlage bauen, sich als Illusionen erweisen werden. Hat man auch von hoher Stelle aus sogar bei Einbringung der Maigesetze erklärt, aus diesen Gesetzen werde der Friede zwischen Staat und Kirche emporblühen. Nun, m. H., daß das eine Illusion gewesen ist, wird wohl Niemand bestreiten. Auch hier, m. H., werden Sie sich täuschen. Ich zweifle nicht daran, daß sehr viele von Ihnen und auch im Bundesrathe es wahrhaft ernst und ehrlich meinen, daß die christliche Basis dem Staate erhalten werden muß. Ich fürchte aber, daß Sie diese Basis durch dieses Gesetz tief erschüttern. Möge nicht erst eine Katastrophe hereinbrechen, um Ihnen darüber die factische Gewißheit zu gewähren. So viel, m. H., glaubte ich noch vorbringen zu müssen, um Ihnen meinen Standpunkt gegenüber diesem Gesetze etwas näher darzulegen und wo möglich zu rechtfertigen."

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 29. Jan. Der „Frs. Ztg." wird geschrieben: In dem „Kulturkampfe" der Liberalen kommen fast täglich kleine Züge vor, welche an sich ohne große Bedeutung doch die ganze Art und Weise dieser grandiosen Helden so treffend characterisiren, daß sie gelegentliche Aufmerksamkeit verdienen. Da uns heute deren mehrere über den Weg laufen, seien sie zu Nutz und Frommen der Gläubigen des „Kulturkampfes" aufgelesen. Zwar daß die „Nationalzeitung" heute zur Abwechslung wieder einmal auf Kullmann herumreitet und mit demselben Gegentheil von Logik, mit welchem die Reaktion der fünfziger Jahre die That des Sefeloge dem Liberalismus in die Schuhe schob, die Ultramontanen für das Attentat von Kissingen verantwortlich macht, ist ein zu alter Kunstgriff des „sehr würdigen" Blattes, als daß er noch besondere Aufmerksamkeit verdiente. Characteristisch aber ist das nachträgliche Zetern der nationalliberalen Presse über die Affaire Bloch-Radziwill, characteristisch ebenso für die — sagen wir Muthlosigkeit, wie für die Perfidie dieser Politiker. Hier gibt es für ehrliche Leute doch nur ein Entweder — Oder. Entweder glaubten die Nationalliberalen, daß schmutzige Dinge in dieser Affaire vorgekommen seien und dann war es ihre Pflicht und Schuldigkeit, ehe sie so enorme Summen aus Reichsmitteln bewilligten, den Antrag der Fortschrittspartei auf kommissarische Untersuchung zu unterstützen, oder sie glaubten an die Integrität der Radziwill's und dann sind die nachträglichen Insinuationen der nationalliberalen Blätter gegen dieselben geradezu unqualifizirbar. Wer die nationalliberale Art genauer kennt, für den ist die Lösung des Räthsels allerdings nicht schwer. In offener Sitzung des Reichstags den Stier bei den Hörnern zu packen, die Verwandten des Hohenzollerhauses in eine Untersuchung zu verwickeln, in welcher es sich um Ehre und Reputation handelt, wie bekäme das ein nationalliberales Gemüth — es müßte denn gerade Lasker sein — fertig; aber hinterrücks nach endgültigem Abschluß der Sache jene Ultramontanen zu verdächtigen, das gehört natürlich zum Mensurkomment des „Kulturkampfs." Noch toller ist ein anderer Fall. Ultramontane Blätter hatten berichtet, daß sich der Kaiser bei der neulichen Hofcour unwillig über die schamlosen Wahlumtriebe bei der Wahl des Herzogs von Ujest ausgesprochen habe. Die Nachricht klang nicht unwahrscheinlich, denn die Enthüllungen über diese Wahl, welche neulich im Reichstag gemacht wurden, waren bekanntlich der Art, daß sie jedem Gesetzestreuen die Schamröthe ins Gesicht treiben mußten. Nun aber berichtigt die hiesige „Post" und nach ihr die nationalliberale Presse jene ultramontane Nachricht und meldet ihrerseits, daß der Kaiser im Gegentheil die Exklusion des Herzogs von Ujest bedauert und ihm den Wunsch ausgedrückt habe, ihn bald wieder im Reichstage zu sehen. Der Herzog von Ujest ist Mitbesitzer der „Post" und so wird er selbst wohl diese kaiserliche Aeußerung in die Spalten dieses Blattes lancirt haben. Beim Herzog von Ujest ist bekanntlich Nichts mehr verwunderlich, aber daß die nationalliberale Presse diese Nachricht der „Post" mit Behagen weiter kolportirt, daß sie sich nicht scheut, den Namen des Staatsoberhauptes in eine Reklame für die Wiederwahl des berühmten Compagnons des Hrn. Strousberg zu verwickeln, das heißt denn doch die ersten Anstandsregeln der monarchisch-konstitutionellen Sitte in einer Weise aus den Augen setzen, wie es noch nie das verbitterste reichsfeindliche Blatt gewagt hat.

— Der Hülfsprediger Kalthoff an der St. Marcuskirche sollte am vergangenen Sonntag, nachdem er vorher in der St. Matthäikirche durch den Ober-Consistorialrath Dr. Büchsel ordinirt worden, durch den Präsidenten des Consistoriums der Provinz Brandenburg, Geh. Rath Hegel, in Eid genommen werden. Dieser nahm jedoch Anstoß daran, daß der junge Prediger einen Schnurrbart trägt und verlangte von demselben, seinen Bart abzunehmen. Als dessen Frage, ob dies gesetzlich vorgeschrieben sei, von dem Geh. Rath Hegel zwar verneint, aber durch die herrschende Sitte als geboten bezeichnet worden, erklärte Herr Kalthoff, daß er sich den Bart abscheeren lassen würde, sobald dies von seiner Gemeinde oder dem Gemeindekirchenrathe gewünscht würde. „Nicht die Gemeinde, sondern die Behörde bestimmt die Sitte," war die etwas kurze Antwort des hohen Kirchenbeamten, der, als der Prediger bei seiner Weigerung, sich den Bart abzuscheeren, verharrte, von der Vereidigung Abstand nahm und denselben sofort von seinem Amte suspendirte. Wie die „Germania" hört, hat der Gemeindekirchenrath der St. Marcus-Parochie schon am Montag gegen diese Suspension beim Oberkirchenrath Protest eingelegt. Am Ende kommt die Schnurrbart-Affaire sogar vor den „königlichen Gerichtshof für die kirchlichen Angelegenheiten".

— Wie der Bürger- und Bauernfreund (Insterburg) meldet, hat Herr v. Saucken-Tarputschen, nachdem er die Aufforderung zur Theilnahme an der Provinzialsynode erhalten hatte, dem Präsidenten des Consistoriums mitgetheilt, daß er den vorgeschriebenen Eid nicht ablegen könne.

— Der „B. u. H.-Z." zufolge ist eine Herabsetzung der Löhne in der Borsig'schen Maschinenbau-Anstalt in einer Höhe von 10 pCt. bis 16⅔ pCt. nunmehr durchgeführt worden.

Schweiz.

* **Zürich**, 25. Jan. Die demokratische „Frankf. Ztg." deren Religionsfeindlichkeit wir schon zu oft hervorgehoben, als daß ihr Zeugniß den Lesern irgend parteiisch erscheinen könnte, läßt sich über die letzten Schweizer Vorgänge schreiben. Mit so viel militärischem Gepränge, wie es heute Vormittag um 10 Uhr dem neugebornen Sprößling des Postkommis Maurice in Genf beigegeben wird, pflegen meines Wissens selbst Fürstenkinder nicht getauft zu werden. Zwei Compagnien Infanterie, ein Compagnie Scharfschützen, ein Peloton Kavallerie und 80 Gensdarmen ziehen heute von Genf aus, um diesen illustren Täufling nach der katholischen Kirche zu Arare (die den Gemeinden Compesieres und Bardonnex gemein ist) zu geleiten und hier dessen Taufe durch einen altkatholischen Diener des Reiches Gottes zu erzwingen. Eine muthwilligere Störung des „Friedens unter den Konfessionen" — dessen Aufrechterhaltung die schweizerische Bundesverfassung gewährleistet — ist selbst im Berner Jura nicht verübt worden. Im Kanton Genf besteht schon seit den Zwanziger Jahren die bürgerliche Constatirung der Geburt: um die kirchliche Taufe, sollte man demgemäß meinen, hat der Staat sich nicht zu kümmern. Ferner sind durch das Kultusgesetz von 1873 die katholischen Kirchgemeinden abgegrenzt, und einer jeden sind ihre Pfarrer und Vikare zugetheilt: was hat also der altkatholische Pfarrer der Stadt Genf in der Kirchgemeinde Bardonnex-Compesieres zu thun? Freilich hat diese Gemeinde keinen vom Staate anerkannten und beeidigten Pfarrer; derjenige Priester, der dort die katholischen Seelen hütet, hat den Eid verweigert und ist demgemäß abgesetzt. Aber das Gesetz sieht diesen Fall vor, betrachtet eine solche Pfarrei als vakant und gibt weder den Staatsbehörden noch dem kraft des Kultusgesetzes eingesetzten Oberkirchenrath das Recht, solche Pfarreien durch beliebige, nicht von der Gemeinde gewählte Priester besorgen zu lassen. Ueberdies besteht darüber kein Zweifel, daß die Kirchen Eigenthum der Gemeinden sind; die Gemeinderäthe von Bardonnex und Compesières haben also zwar nicht tolerant gehandelt, aber waren in ihrem Rechte, als sie dem Postcommis Maurice abschlugen, sein Kind in ihrer Kirche durch den altkatholischen Pfarrer der Stadt Genf (oder von Chêne), Herrn Marchal, taufen zu lassen. Einen Schaden an seinem Seelenheil würde das Kind durch diese Weigerung indessen nicht erlitten haben: die Taufe hätte in einer anderen Kirche vor sich gehen können. Trotz alledem erließ der Staatsrath einen Befehl, die Maires von Bardonnex und Compesières müßten die Kirche von Arare zu dieser Taufhandlung hergeben. Als nun aber letzten Mittwoch die Eltern und Taufzeugen mit dem Pfarrer Marchal unter dem Schutze von einigen Gensdarmen bei der Kirche von Arare anlangten, hatten die Maires durch die Glocke des Schulhauses die Bauern zusammenrufen lassen: natürlich meinten die Leute, man wolle mit Gewalt die Kirche öffnen und durch die altkatholische Taufe entweihen. Darauf freilich war es nicht abgesehen: vielmehr hatte der Staatsrath die Polizei angewiesen, darüber zu wachen, daß die Kirche nicht gewaltthätig geöffnet werde; sie sollten nur den Widerstand der Maires gegen den Befehl des Staatsrathes constatiren, und würden sich, wenn dies geschehen war, mit dem Taufpersonal zurückgezogen haben. Diese Eröffnung wurde den Maires auch gemacht, aber statt die versammelte Menge davon zu benachrichtigen, ließen diese es geschehen, daß die Leute, in der Meinung, eine beabsichtigte Vergewaltigung abzutreiben, zu Thätlichkeiten schritten, die Ankömmlinge mit Steinwürfen überschütteten und zu schleuniger Flucht nöthigten. Nun allerdings war die Widersetzlichkeit genügend constatirt und der offenbar herbeigewünschte Anlaß gegeben, den großen Staatszweck, daß ein beeidigter Staatspfarrer in jeder katholischen Kirche des Cantons priesterliche Functionen vollziehen darf, mit Waffengewalt durchzusetzen; das soll nun heute geschehen. Der Staatsrath von Genf spielt dermal eine klägliche Rolle; die Majorität desselben ist gegen die gewaltthätige Politik Carteret's gestimmt und die Genfer Verfassung gibt dem, gleichwie der Große Rath, vom Volke gewählten Staatsrath das Recht, sich in Vollziehung der Gesetze selbstständig zu halten. Aber seitdem die Großrathswahlen dem Carteret'schen Anhang eine so entschiedene Majorität verschafft haben, wagt die Majorität des Staatsrathes keinen energischen Widerspruch mehr und läßt sich von Carteret zu Allem drängen, was sie eigentlich nicht will. Nun genügt dem großen Rathe auch das Gesetz über den katholischen Kultus nicht mehr, welches die nämlichen Leute im August 1873 gemacht haben. Sie klagen, daß durch das in diesem Gesetz enthaltene Princip der Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden, sie, die einzig vom Staate anerkannten liberalen Katholiken, zu Heloten herabgedrückt würden, und bereits hat der Präsident des katholischen Oberkirchenrathes, Herr Reverchon (früher Vorsteher des Seminars für Lehrerinnen im Berner Jura), im großen Rathe den Antrag gestellt, die Vorschrift des Kultusgesetzes aufzuheben, nach welcher eine Pfarrerwahl nur zu Stande kommen kann, wenn mindestens ein Viertheil der Wähler sich an derselben betheiligt. Nach Reverchon's Vorschlag soll einfach die Majorität der an der Wahlurne Erschienenen genügen; wenn also der Postcommis Maurice bei einer Pfarrerwahl, die von Staatswegen für Bardonnex angeordnet würde, sich ganz allein einfindet, so wird derjenige, dem Herr Maurice seine Stimme gibt Pfarrer, und nimmt, wenn nöthig, unter der Eskorte der Bayonnette, Besitz von Kirche, Pfarrhaus und, versteht sich, von der im Gesetz ausgeworfenen Staatsbesoldung. An der schließlichen Annahme des Reverchon'schen Antrages ist kaum zu zweifeln, obwohl bei der ersten Berathung ein Verschiebungsantrag das Mehr erhielt. Dann wird man es auch im Kanton Genf dahin bringen, daß auch in denjenigen katholischen Gemeinden, wo nicht einmal ein Viertel der Katholischen sich zum liberalen Katholizismus hält, die Minorität der Majorität das Gesetz macht und daß Zustände wie im Berner Jura herbeigeführt werden.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Jan. Der Herzog von Decazes ist an einer Luftröhrenentzündung erkrankt und kann keinerlei Besuch engegennehmen. — Aus Lille kommt die Nachricht, daß General Faidherbe, der Gegner des Generals v. Goeben im deutsch-französischen Kriege, hoffnungslos darniederliegt. Beide Beine sind ihm gelähmt.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 29. Januar.

* Den unausgesetzten Bemühungen der Kriminalpolizei ist es endlich gelungen, die angeblichen Häupter der Falschmünzerbande an der Sieg und in der Provinz Nassau, Wilhelm Winkels, Heinrich Winkels und Heinrich Solbach, zu verhaften. Außerdem ist man noch 40 bis 50 Männern auf der Spur, die sich notorisch mit der Verbreitung der falschen Banknoten beschäftigen und von denen sich mehrere zur Zeit nach den westlichen Provinzen begeben haben, in der Hoffnung, dort ungestörter ihrem Gewerbe nachgehen zu können. Bis jetzt sind drei Sorten falscher Fünfundzwanzigthalernoten in den Verkehr gebracht, Nr. 431,608 Lit. C., Nr. 306,998 Lit. D. und Nr. 719,895 Lit. B. Letztere Sorte dürfte nach amtlicher Anzeige diejenige sein, deren Absatz in den westlichen Provinzen versucht werden soll.

* **Köln**, 29. Jan. Die „Köln. Volksztg." schreibt: In der gestrigen Sitzung des Vorstandes des Central-Dombau-Vereins gelangte ein Schreiben des Glockengießers Hamm in Frankenthal zur Verlesung, in welchem derselbe die betreffende Commission zur Prüfung der Kaiserglocke einladet, die jetzt über der Grube im Gießhause aufgehängt ist. Zugleich hat Herr Hamm zwei photographische Ansichten der Glocke übersandt. Die eine stellt die Seite der Glocke dar, auf welcher sich das Brustbild des h. Petrus befindet, die andere die Seite, auf welcher das Reichswappen angebracht ist. Die Prüfung der Kaiserglocke durch die Commission in Frankenthal wird selbstredend nur eine provisorische sein; die definitive Abnahme der Glocke findet erst statt, nachdem dieselbe hierher gebracht ist.

* **Dortmund**, 27. Jan. Heute kurz vor Mittag fand, wie der „Elb. Ztg." geschrieben wird, in einem nahe beim alten Bahnhof am Königswall gelegenen neuen Hause eine Gas-Explosion statt, verursacht durch unvorsichtiges Umherleuchten mit einem brennenden Lichte in einem Zimmer, welches sehr stark mit Gas-Gerüchen gefüllt war. Plötzlich, als man mit dem Lichte einer Stelle an der Decke nahe gekommen war, explodirt die ganze im Zimmer befindliche Gasmenge, der dort untersuchende Arbeiter fällt, verbrannt an Kopf und Händen, von seiner Höhe herunter und die im Zimmer befindlichen zwei großen Spiegelscheiben werden total zertrümmert. — Die Untersuchung wegen dieses Vorfalles ist sofort eingeleitet worden.

Holz=Verkauf.

Donnerstag den 4. Februar 1875,
Vormittags 10 Uhr,

soll zu Holthausen bei Gebr üder Hoffmann das dem Herrn Peter Molberg gehörige Ta nnenholz auf den Ittergeisten als:

80 Nummern Bau= und Grubenholz und 20 Nummern Reiser,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkauft werden. Polizeidiener Sonnen wird das Holz anweisen.

Gleich nach diesem Verkaufe wird Johann Hamacher: 12 Nummern Tannen, Bau= und Grubenholz und 3 Nummern Tannenreisen, auch auf den Ittergeisten stehend, auf Kredit gegen Bürgschaft versteigern lassen.

Benrath.

Daniel, Notar.

Immobilar=Verkauf

zu Mönchenwerth,
Brgmstr. Büderich.

Montag den 1. Februar 1875,
Nachmittags 2 Uhr,

lassen Herr Peter Mathias Nilges und Kinder zu Niederloerick theilungshalber und wegen Niederlegung der Ackerwirthschaft, im Wirthslokale der Geschwister Schmitz zu Mönchenwerth auf ausgedehnte Zahlstermine versteigern:

Ihr zu Niederloerik am Damme gelegene Erbe, bestehend in Wohnhaus, Oeconomiegebäulichkeiten, Remisen, Hofraum, Garten, Baumgarten, Wiese und Spargelfeld, letzteres circa 1/4 Morgen, das Ganze 8 Morgen groß.

Das Immobilar liegt circa 3/4 Stunden von Düsseldorf in der Nähe des Rheines und der Landungsbrücke zu Mönchenwerth.

Vor dem Termine kann das Erbe auch unter der Hand angekauft werden.

Neuß. **Knein,** Notar.

Großer

Mobilar=Verkauf

zu Niederloerick.
Brgmstr. Büderich.

Mittwoch den 3. Februar und Donnerstag den 4. Februar 1875 und nöthigenfalls auch Freitag den 5. Februar 1875, jedesmal Morgens 9 Uhr,

lassen Herr **Peter Mathias Nilges und Kinder** zu Niederloerick daselbst auf ihrem Gute theilungshalber und wegen Niederlegung der Ackerwirthschaft auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

A. 5 junge kräftige Ackerpferde mit Geschirre, 20 Kühe, theils fett und theils milchgebend, 4 fette Mastschweine, Federvieh.

B. 5 Karren mit eiserner Achse und breiten Rädern, 2 Jauchekarren, 3 2spännige Pflüge, 3 Rotteggen, 1 eiserne Egge, 4 einspännige Eggen, 1 eiserne und 1 hölzerne Welle, 1 Chaise mit Geschirr, 1 Schlitten, 1 dreipferdige Dreschmaschine mit Strohschütter, eine 2pferdige combinirte Gras=Getreide=Mähmaschine, 1 Häckselmaschine, 1 Wannmühle, 1 Staubmühle, Dreschgeschirre, 1 Milchwagen und Milchschlitten, vollständiges Milch= u. Buttergeschirr, 1 Reitgeschirr ꝛc. ꝛc.

C. Tische, Stühle, Sopha, Comode, Consol von Kirschbaum, Milch= und Kleiderschränke, 3 Bettstellen mit Springfeder=Matratze, 4 Gesindebetten, Bettwerk, Nähtischchen, Spiegel, Bänke, Fournaise, Anrichte, Dezimalwaage mit Gewicht, 3 Hausuhren, 2 Doppeljagdflinten, 1 Levaucheux, 50 Sacke, 3 Karrentücher, Gartentisch mit 8 Stühlen, Fleisch mit Fleischkübel, Tonnen, Fässer, Kupfer, Zinn, Porzellan, Brand= und Nutzholz, eine große Parrhie Kaav und Dünger ꝛc. ꝛc.

Am ersten Tage kommen das Vieh, die Dresch= und Mähmaschinen, Chaise, Pferdegeschirre und Ackergeräthe und am zweiten Tage Ackergeräthe und dann die übrigen Gegenstände zur Versteigerung.

Neuß. **Knein,** Notar.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen geehrten Freunden und Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich mein

Hut, Kappen=, Sonnen= und Regenschirm=Geschäft

von Benratherstraße 8a nach
Carlsplatz Nr. 24 (an der Bergerstraße)
verlegt und bedeutend vergrößert habe.

903 Achtungsvoll!

L. Winkel.

Freiwilliger

Mobilarverkauf.

Am Freitag, den 5. Februar 1875,
Vormittags 9 Uhr,

sollen in dem Hause Derendorferstraße Nr. 62c, hierselbst, auf Ersuchen des Herrn Jos. Greffges, wegen Aufgabe des Geschäfts verschiedene Gegenstände, als:

1 schweres Ackerpferd, belgischer Race, 5 Jahre alt, mit vollständigem Geschirr, eine lange Karre mit Leitern, 1 Schlagkarre, 1 Walze, 1 Pflug von Eisen mit Ketten, Egge, Wannmühle, ein Dreirad, Mistbeetfenster, Mistbeetdünger, mehrere 1000 Bohnenstangen, Bohnenreiser, Dresch= und Gartengeräthe, sowie Hausmobilien als: Tische, Stühle, Schränke ꝛc.

an den Meistbietenden auf Credit und gegen Bürgschaft verkauft werden. 923

Der Gerichtsvollzieher **Schriever.**

Mobilien-Verkauf.

Am Mittwoch den 3. Februar d. J. und an den folgenden Tagen, Vormitt. 9 und Nachm. 2 Uhr anfangend,

werden in dem Hause Schadowstraße Nr. 82 durch den Unterzeichneten öffentlich und meistbietend verkauft u. A.:

Kleider= und Küchenschränke, Bettstellen mit Bettwerk, Sophas, Tische, Stühle, Sekretäre, Spiegel mit Consol, Mantel= und Säulenöfen, 1 Sprungherd, Küchensachen, Crystall, Glas und Porzellan, 1 Clavier, sodann verschiedene werthvolle Kupferstiche ꝛc. ꝛc.

Düsseldorf, den 27. Januar 1875.

Der Taxator und Auctionator:
992 **W. Bollig.**

De Limon, Fluhme & Comp.

Düsseldorf.

Maschinen - Fabrik u. Eisengießerei.
Oberbilker Stadtfeld 209b.

Specialität
feuerfesten u. diebessichere
Geldschränke.

Lager zu Fabrikpreisen:
bei Herrn C. OTHMER, Alleestrasse 40.
„ „ ED. HAGEDORN, Benratherstrasse 13.



Carnevalsverein Hamm.

Samstag den 30. u. Sonntag den 31. d. M.
Große närrische carnevalistische Sitzung,
beim närr. Trinkrath J. Hilden.
Abends punkt 7 Uhr 7 M. 7 Sek.

Motto:

Zur närrischen Klick.
Kommt ihr Narren zur närrischen Klick,
Beseht euch Kunst und Mechanik,
Denn Witze haben wir stets zu viel.
Zu früh geht aus das Klickenspiel.
Hier wird gewichst, geschmtert,
Selbst Fremdwörter aprobiert.
Hier wird gespielt von Consequenten, Motiv u. Human,
Trotzdem wird verdorben mancher Plan.

1075 **Ich, der Präsident.**



Sonntag den 31. Januar 1875

Grosser Masken-Ball

im Stockkämpchen.

Anfang 8 Uhr. Karten à 5 Sgr. sind bei Herrn J. Wolf, Hundsrücken, zu haben. Einführung gestattet. Der Vorstand.



Karnevals-Verein zur Närrischen Klefbotz.

Motto: Jonge lod nitt no,
Die närrische Klefbotz es wieder do.

Sonntag den 31. Januar
Grosse närrische

Damen-Sitzung

beim Trinkrath **Heinrich Schafhausen** in Lierenfeld.
1071 **Ich der Präsident.**

Männergesang=Verein „Arion“

zu Derendorf.

Sonntag den 31. Januar 1875, Abends 5 Uhr:

CONCERT

unter gefälliger Mitwirkung des Männergesang-Vereins „Cäcilia“ von Benrath.
im Lokale des Herrn W. Piel.

Karten à 7 1/2 Sgr., 1 Dame frei. Kassapreis à Person 5 Sgr.
980 **Der Vorstand.**

Marianische Junggesellen - Sodalität.

Sonntag den 31. Januar, Abends punkt 6 1/2 Uhr:
im Saale des Herrn H. Worringen (am Wehrhahnen)
zu Ehren eines Jubilars

Theatral.-musikal. Abend-Unterhaltung.

Nachher:

Tanz-Kränzchen.

Familienkarten zu 7 1/2 Sgr., Einzel-Karten 5 Sgr. sind zu haben bei den Mitgliedern des Vorstandes sowie bei Hrn. **W. Vogels.** Andreasstraße. 834

Kassa findet nicht statt.

Der Vorstand.

Theater in Hilden.

Am Sonntag, 31. Januar,

gibt die Gesellschaft **Thalia** im Lokale des Hrn. **W. Krieger:**

theatral. Vorstellungen.

Entree à Person 5 Sgr. oder 50 R.-Pfg.
Eröffnung der Casse: Abends 7 Uhr,
Anfang punkt 8 Uhr.

Um zahlreiche Theilnahme bittet 1012
Der Vorstand.

NB. Die Gesellschaft spielt zu wohlthätigen Zwecken.



Carnevals=Verein

zum

närr. Schlagbömke.

Sonntag den 31. Januar:

närrische

Damen-Sitzung,

Anfang 4 Uhr:
in Obercassel bei Ludwig Bollig, zum goldenen Stern.

Allgem. Bürger-Verein.

Sonntag den 31. Januar 1875,
Abends 8 1/2 Uhr:

Dritter Gesellschafts-Masken-Ball

in den Räumen der städtischen Tonhalle.

Der Vorstand.

Nicht-Mitglieder können durch Mitglieder eingeführt werden, und sind die Karten am 31. Januar bis Abends 8 Uhr im Vereinslocal in Empfang zu nehmen. 929

Karnevalsverein zum närrisch. Humdopp.

Motto; Unser Narrheit Witze sollen schallen
Und im Humdopp wiederhallen.

Sonntag, den 31. d. M., Nachmittags
findet im Lokale des närrischen Trinkraths K. Kürten in Bilk die

5 närrische Damensitzung

statt.

Verbunden mit großer Preisverloosung woran sich ein jeder betheiligen kann.

894 **Entree 1 Sgr. 11 Pfg. à Person.**

Der Präsident.

Dat Schlittefahre es em Belk jetz us,
Jetz kome sie met dem närrische Postwage herus.
Dat Ride on fahre es emol mooe,
1086 Met dem Postwage fahre dat jütt kenne jode.

Der Ceremonienmeister.

Carnevals-Verein zur närrischen Laterne.

Motto: Jonge lot nit no
Mer sind als wider do.
Wer zwei Grosche quitt wel sin,
Kömt zur närrischen Laterne hin.

Sonntag, den 31 Spörkel 5781 5 Uhr 59 Minuten 59 Sekunden:

Pudelnärr. Damen-Sitzung,

beim Trinkrath zum Markgrafen Welm am Tribbesberg.
1066 **Ich, der Präsident.**

Kirchen-Kalender.

— Januar u. Februar 1875. —

Sonntag 31. Petrus Nolasius † 1256. Sexagesima. Ev. Von vielerlei Acker. Luc. 8. Ep. 2. Cor. 11 und 12.

Montag 1. Februar. Ignatius, Bischof u. Mart. † 107.

Dienstag 2. Maria Lichtmesse. Ev. Darstellung Jesu im Tempel Luc. 2. 22—32. Malach. 3, 1—4. Hauptfest der Junggesellen-Sodalität in der Pfarrkirche zum hl. Andreas. Morgens ½7 Uhr Gemeinschaftliche Communion um 9 Uhr feierliches Hochamt. Nachmittags 4 Uhr Predigt nach derselben Aufnahme neuer Sodalen.

Mittwoch 3. Blasius. Bischof u. Mart. † 316. Patron in Hamm.

Donnerstag 4. Papia u. Maurus. Mart. † 303. Veronica.

Freitag 5. Agatha. Jungfrau u. Mart. † 251.

Samstag 6. Amandus, Bischof, † 679.

Einladung.

Zu den feierlichen, am ersten Februar d. Js., Morgens 9 Uhr., in der St. Lambertus-Pfarrkirche stattfindenden Exequien als

Jahr-Gedächtniss

für den hochwürdigen Herrn Domkapitular, Geistlichen Rath, Dechanten und Pfarrer

Philipp Joesten,

beehrt sich im Auftrag der Familie **Joesten** die Herrn Geistlichen, Verwandte und Pfarrgenossen ergebenst einzuladen. 1084

Düsseldorf den 29. Januar 1875.

M. Hardung.
Kaplan zum hl. Lambert.

Prima Tafelschmalz
pr. Pfd. 8 Sgr., bei 5 Pfd. 7 Sgr. 8 Pf.

Feinste Mettwurst 8 Sgr.

Täglich frische **Schweizer-Butter** per Pfd. 12 Sgr. 6 Pfg.

Prima **westph. Schinken** 9 Sgr.

Eduard Meuser,
967 Altestadt 14.

Alle Sorten Mehl,
Spezialität
Wiener Kaiser-Mehl
3, Eckstr. 3.

Ausverkauf

von circa 100 Stück **Bielefelder Leinen**, 25% unter Fabrikpreisen, bei

A. Meyer,
845 Wallstraße Nr 13.



Das
Möbel-Lager
von
Franz Bender,
Schreinermeister. Hasenstraße 9, 1. Etage im Hinterhaus,
empfiehlt seine **selbstgefertigten Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren und Sopha's in großer Auswahl** zu billigsten Preisen und unter Garantie.

Schöne Möbel, als:
Klappschränke, Kleiderschränke und Kommoden
stehen billig zu verkaufen.
850 **Altestadt Nr. 4.**

Für Bäcker!

bringe ich meine Adresse in empfehlende Erinnerung.

Joseph Koppmann,
865 **Backofenbauer**
Neubrückstraße Nr. 21.



Ein im mittleren Stadttheile gelegenes herrschaftliches Haus haltend 12 Räume, mit Gas- u. Wasserleitung, Garten und allen sonstigen Bequemlichkeiten steht verziehungshalber unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen und am 1 April d. J. zu beziehen. Näheres in der Exp. dieses Blattes. 952

Eine **erste Etage,** bestehend aus sieben Theilen nebst großem Salon, geschl. Keller nebst Speicher, Gas- und Wasser-Einrichtung, Betheiligung am Garten ist bis zum 1. April d. J. zu vermiethen.
Näheres Rosenstr. 10. 988

Rathskeller Marktplatz.
Caffée-Restaurant
Neun Billards
1 achteckiges.

Auf dem Schallbruch auf der Meide bei Hilden sind auf 1. Mai 2 für sich getrennte Wohnungen von je 4 Zimmern, Speicher, Kellerraum und Stallung zu vermiethen.
Näheres zu erfragen bei

Jacob Klein,
962 Metzger in Eller

Das große Loos von 246,000 Mark wurde am 19. Mai v. Js. bei mir gewonnen. Laz. Sams. Cohn.

Das große Loos von 246,000 Mark wurde am 19. Mai v. Js. bei mir gewonnen. Laz. Sams. Cohn.

Auf
„No. 456"
ist bekanntlich wiederum am 19. Mai v. J.,
das große Loos und Prämie von
246,000 Mark
mit der Devise:
Glück und Segen bei Cohn!
laut amtlicher Gewinnliste, wie schon so oft, abermals **bei mir gewonnen** worden; überhaupt habe in den Gewinnziehungen vom Mai u. Juni October November u. Dez. vor. Jahres **meinen geehrten Interessenten** die **Gewinnsumme von über**
960,000 Rm.
oder
Thaler 320,000
laut amtlichen Gewinnlisten baar ausbezahlt.

Die **vom Staate Hamburg** garantirte große Geldlotterie von über
7 Millionen 623,000 Rm.,
ist diesmal wiederum mit **außerordentlich großen u. vielen Gewinnen bedeutend vermehrt;** sie enthält **nur 76,400 Loose** und werden in wenigen Monaten in 5 Abtheilungen **folgende Gewinne sicher gewonnen,** nämlich: **1 großer Hauptgewinn eventuell 375,000 Rchs.m.,** speciell **Rchs.m. 250,000, 125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 3mal 30,000, 1mal 24,000, 2mal 20,000, 1mal 18,000, 5mal 15,000, 22 mal 12,000, 33 mal 6000, 2 mal 4800, 40 mal 4000, 3 mal 3600, 202 mal 2400, 3 mal 1800 403 mal 1200, 503 mal 600, 3mal 360, 597 mal 300, 4 mal 240, 19700 mal 132, 14152 mal 120, 60, 48, 24, 18 12 u. 6 Reichs-Mark.**

Die **Gewinn-Ziehung** der 3ten Abtheilung ist **amtlich** auf
den 3. und 4. Februar ds. Js.
festgestellt, zu welcher der Renov. Preis für
das ganze Original-Loos nur 18 R.-Mark oder **6 Thlr.**
das halbe Original-Loos 9 R.-Mark oder **3 Thlr.**
das viertel Original Loos nur 4½ Rm. od. **1½ Thlr.**
ist. Diese mit **Staatswappen versch. Original-Loose** sende ich gegen **frankirte** Einsendung des Betrages oder gegen **Postvorschuß** selbst nach den **entferntesten Gegenden** den geehrten Auftraggebern **sofort** zu. Ebenso erfolgen die **amtliche Gewinnliste** und **die Gewinngelder sofort nach der Ziehung** an jeden der **bei mir** Betheiligten **prompt u. verschwiegen.** Durch meine ausgebreiteten Verbindungen überall kann man auch **jeden Gewinn in seinem Wohnort** ausbezahlt erhalten.

Jede **Bestellung** auf diese **Original-Loose** kann man **einfach** auf eine **Posteinzahlungskarte** machen.

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechsel-Geschäft.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unsere liebe Schwägerin und Tante

Eleonore Rodberg,

nach mehrmaligem Empfang der heil. Sterbesakramente der römisch-katholischen Kirche, heute Freitag den 29. Januar, Morgens 8 Uhr, zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Die Beerdigung findet Montag den 1. Febr., Morgens 9 Uhr, vom Sterbehause, Wehrhahnen 29, statt. Die Seelenmessen nach der Beerdigung in der Kirche zu Derendorf.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Es hat dem Allmächtigen gefallen heute unsern geliebten Vater, Großvater und Urgroßvater

P. Jos. Kaiser,

79 Jahre alt, nach vieljährigen mit musterhafter Geduld ertragenen Leiden, versehen mit den Heilsmitteln unserer h. römisch-katholischen Kirche zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Dies allen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch anzeigend bitten um stille Theilnahme.

Kaiserswerth, den 28. Januar 1875.

1087 **Die trauernden Hinterbliebenen.**

Freiwilliger Verkauf.

Am Montag den 1. Febr. 1875, Morgens 10 Uhr,

sollen im Locale des Wirthen Joseph Fenger in Gerresheim:

eine große Parthie Tuch, Buxkin, fertige Kleidungsstücke, Gedruckte, Leinen, Nessel, Wollwaaren, Regenschirme, Kappen 2c.

meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Gerresheim, den 28. Januar 1875. 1078

L. Hürter, Notar.

Bekanntmachung.

Der für Wittwe und Erben Pollender zu Kaiserswerth auf Donnerstag den 11. Februar d. J. anberaumte Verkauf findet nicht statt.

Kaiserswerth, den 27. Januar 1875. 1081

Schlippert, Notar.

Zur Beachtung.

Um den sich stets wiederholenden Irrthümern zu begegnen, theile hierdurch mit, daß der echte americ. Rauchtabäck von **H. J. W. Brüggemeyer** nur allein bei mir für hiesige Gegend zu haben und bitte ich, genau auf den Namen: **H. J. W. Brüggemeyer** in Detmold zu achten, da die Etiquetts vielfach nachgemacht werden.

Alle obigen Tabacke zu den früheren Preisen (20% billiger) das Pfd. von 5 bis 20 Sgr. Abgelagerte Cigarren ebenfalls. Auf jedem Etiquett ist der Preis gedruckt.

Alleinverkauf für Ratingen und Umgegend bei

Heinr. Gottschalk, Drechsler, Lintorferferstr., Ratingen.

Prima Varinas in 4Pfd-Duten à Pfd. 12½ Sgr.

Heinr. Gottschalk, Drechsler,
1077 Lintorferstraße, Ratingen.

Verein „deutsche Sitte".

Am Dienstag den 2. Februar, Abends 6 Uhr findet eine

Versammlung

statt. Um pünktliches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**
Neue Mitglieder werden aufgenommen. 1032

Friedrich Kuhlmann,
Kohlenhandlung.
Nr. 26. Thalstrasse Nr. 26.
603.

Hiermit empfehle ich mein
Commiss., Agenturen u. Stellenvermittl. Büreau.
auch übernehme ich die Anfertigung von
Reklam., Bittges. u. s. w., sowie die Vertretung bei den Gerichten.
L. Pollitz,
869. Rheinstraße 16, 1. Etage.

Mehrere Herren können am
Mittagstisch
theilnehmen.
Restauration **Schäfer,**
993 Thalstraße 2 A.

Ein **Bäcker-Lehrling** unter günstigen Bedingungen gesucht.
1024 **Klosterstraße 53.**

Lehrling
von Auswärts
für ein Material- und Farbwaarengeschäft
Düsseldorfs gesucht. Kost u. Logis gegen Vergütung im Hause des Prinzipals.
Nah. in der Exped. 927

Barbier- u. Haarschneide-Cabinet
20 Neustraße 20 (neben Nahrath).
1092 P. Küppers.

---

4 Zimmer der I. Etage mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. 871
Herzogstrasse 68,

Der Landwirth Herr **Tillmann Thegarten** zu Wersten läßt
am Mittwoch den 17. Febr. 1875, Nachmittags 3 Uhr,
in dem Locale des Wirthen Herrn Peter Sonnen zu Oberbilk an der Kölner-Straße,
die in der Gemeinde Oberbilk, Sammt-Gemeinde Düsseldorf an der Kölnerstraße gelegenen, sogenannten Thegarten'schen Häuser, bezeichnet mit den neuen Nummern 187, 189, 191, 193, 195, 197, 203, 211 und 223, nebst Hintergebäuden, Hofräumen und Gärten, sowie eine größere Anzahl von Baustellen, gelegen zu Oberbilk, theils an der Kölnerstr., theils an der Eisenstr. (dem der Cöln-Mind. Bahn entlang führenden Wege), theils an der Körnerstraße (dem Wege von der Eisenstraße nach der Fabrik von Poensgen & Gisbers)
auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich versteigern.

Sämmtliche Kaufobjecte sind auf einer Karte des Geometers Kremer, welche bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegt, näher verzeichnet.

Düsseldorf, den 28. Januar 1875. 1076

Otto, Notar.

Männer-Gesangverein „Liederkranz", Bilk.

Sonntag den 31. d., Abends 6 Uhr:
Abend-Unterhaltung
im Lokale des Hrn. Gottf. Stang, Düsseldorferhof.

Nichtmitglieder durch Mitglieder eingeführt haben Zutritt. Die passiven Mitglieder werden gebeten, ihre Legitimationskarte mitzubringen. 1090

Der Vorstand.

Caffee

rein und wohlschmeckend, täglich frisch gebrannt, per Pfd 15, 16 und 17 Sgr.

Rüböl . . . . per Liter 6 Sgr 4 Pfg.
Gereinigtes Oel . . . „ „ 6 „ 8 „
Petroleum . . . . „ „ 2 „
empfehlen 1080

Fr. Laux & Comp.,
Hohestrasse Nr. 6.

Fensterglas

aus westphälischen Fabriken in allen Qualitäten zu Neubauten Treibhäuser, Mistbeeten 2c. empfiehlt billigst

Franz Legrand,
451 Flingerstraße Nr. 64

Eltern, welche ihre Kinder zur Aufnahme in eine höhere Kl. der Elementarschule oder Vorschule vorbereiten lassen wollen, finden dazu Gelegenheit bei einem geprüften Lehrer.
Näh. **Rheinstrasse 16,**
807. 1. Etage.

Damen die sich an dem Montag, den 1. Febr. beginnenden letzten Lehr-Cursus (das Anfertigen der Damen-Kleider betreffend,) betheiligen wollen, melden sich gefälligst 1083
Kanalstraße 16.

Ein ganz neuer
Backofen
steht zum Abbruch billig zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition. 1072



Gutes Arbeitspferd zu verkaufen Näheres in der Exp. 1073.

---

5 bis 6
Buchbindergehülfen
auf dauernde Arbeit gesucht. 1065
Hohestraße 2.

Ein ordentlicher Knabe als Vergolderlehrling, der gleich verdient gesucht. **Ferd. Kraus,** Vergolder
1083 Klosterstraße 80.

Närr. Verein
„Fauna."



Motto: Trotz Osten, Süden, Norden, Westen, Stehen wir uns doch am Allerbesten.

Sonntag den 31. Jan. 1875, Abends 6 Uhr:
Große närrische Damensitzung
im **zoologischen Garten** des närrischen Trinkraths J. Wirtz, Bastionstraße. Hospitanten haben Zutritt. 1088

Der närr. Thierbändiger.

Preuß. Loose zur 2. Ziehung 9. Febr. off. ¼, ½, ¼, ⅛, 1/16, 1/32, 1/64 **Th. Esser,** Deichstr. 27 und Hohestr. 12.

Ladenlokal
Hundsrücken Nr. 1 zu vermiethen. Zu erfr. bei Ortmann-Boesch,
925 Mittelstraße Nr. 1.



8 junge Hühner zu kaufen.
Hosten,
in Eller 1079



Instrum. Musikverein,

1. Burgmüller, Ouverture zu Dionys.
2. Brahms, Variationen über Thema von Haydn.
3. Beethoven, Sinfonie Nr. 5 (C-moll).

General-Versammlung.

Kriegerverein Bilk.
Montag den 1. Februar:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Monatlicher Beitrag, Ballotage.
1064 Der Vorstand.

Hekm.

An den zwei **Fastnachtstagen Sonntag den 7., u. Montag den 8,** findet in meinem bekannten Lokale öffentlicher
BALL statt, wozu freundl. einladet
1067 **August Battenstein.**

III. Grenadier-Comp des St. Sebast. Schützen-Vereins.
Montag den 1. Februar:
Versammlung
im Stammlokale (Churfürst bei Pütz, Flingerstraße.)
Die Liste zum Einzeichnen neuer Mitglieder liegt bei Herrn Pütz fortwährend offen. 1069

In Ratingen
ist eine schöne freundliche **Wohnung** von 4—6 Räumen zum 1. Mai cr., zu vermiethen. 987
Von wem sagt die Exped. d. Bl.

Verloren,
am Sonntag Nachmittag eine gold. Schuppenkette, Gegen Belohnung abzugeben Alleestraße 3. 1068

So
sind die Männer!
1074